

Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation

Matthias Knuth, Tim Stegmann, Lina Zink
Die Wirkungen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Chancen für ältere Langzeitarbeitslose

2014
01

Auf den Punkt ...

- Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ hat die Integration über 50 Jähriger Langzeitarbeitsloser in den Ersten Arbeitsmarkt zum Ziel. Regionale Paktverbünde aus Jobcentern (und zum Teil Arbeitsmarktdienstleistern) versuchen, dieses Ziel mit regional angepassten Förderkonzepten zu erreichen.
- Die Teilnehmenden des Programms sind in ihrer Mehrheit durch Arbeitsmarktferne, mangelnde Mobilität und eingeschränkte Gesundheit gekennzeichnet. Zudem zeigen sich bei etwa einem Drittel Isolationsmomente.
- Von den knapp 167.000 Geförderten in 2010 wurden fast 25 Prozent in Erwerbsarbeit integriert. Damit ist das Programm zumindest im Bereich der Integrationen auf den Ersten Arbeitsmarkt erfolgreicher als die Regelförderung und zeigt somit, dass eine intensive und individuelle Betreuung zielführend ist.
- Das Programm ist, sowohl bezogen auf Aktivierungen als auch auf Integrationen, kosteneffizienter als das Regelgeschäft, was u.a. auf einen geringen Einsatz von Arbeitgeberzuschüssen und Arbeitsgelegenheiten zurückzuführen ist.
- Dennoch konnte auch mit diesem Programm ein großer Teil der Geförderten nicht in den Ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Diesen Menschen Optionen anzubieten ist die Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, bspw. über die Weiterentwicklung eines „Sozialen Arbeitsmarktes“.

1 Kontext des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“

Das Programm „Perspektive 50plus“ steht im Zusammenhang mit vier arbeitsmarktpolitischen Aspekten. Erstens wollte die damalige Bundesregierung unter Gerhard Schröder im Zusammenhang mit der gesetzlichen Anhebung des Rentenalters und der flankierenden „Initiative 50plus“¹ demonstrieren, dass auch Ältere auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben. Diese Erfahrung sollten auch die beteiligten SGB II-Träger machen. Der in der Arbeitsverwaltung verbreitete „Alterspessimismus“ sollte überwunden werden. Bezogen auf die historische Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland stellt dieses Programm, zweitens, die erste Initiative nach der Einführung des SGB II² im Zuge der Umsetzung der Hartz IV-Gesetze dar. Insofern ging es auch darum, die SGB II-Träger, die im Jahre 2005 noch vorrangig mit der Abwicklung der umgestellten Geldleistungen und ihrem eigenen organisatorischen Aufbau beschäftigt waren, auf das „Fördern“ und die Arbeitsvermittlung zu orientieren. Drittens stellte sich die Frage, wie nach der Aufspaltung der SGB II-Trägerschaft in die Arbeitsgemeinschaften (kurz: ARGEn, heute: „Gemeinsame Einrichtungen“) einerseits und zugelassene kommunale Träger andererseits Arbeitsmarktprogramme auf der Bundesebene umgesetzt werden können. Schließlich stand, viertens, im Hintergrund auch die Frage nach neuen und wirksameren Instrumenten der Förderung.

Wie gestaltete sich das Programm bisher? Wer wurde gefördert? Wie hat es gewirkt? Diesen Fragen wird im Folgenden – vor allem anhand der Ergebnisse der zweiten Förderphase – nachgegangen.

2 Konzeption und Umsetzung des Programms

Das Arbeitsmarktprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ zielt auf die möglichst dauerhafte Wiedereingliederung arbeitsloser Arbeitslosengeld II (ALGII)-Beziehender ab 50 Jahren in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verfolgt dabei einen stark regionalisierten und dezentralisierten Ansatz. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist in die Umsetzung des Programms nur mittelbar über jene Jobcenter eingebunden, die in der Form von „Gemeinsamen Einrichtungen“ betrieben werden. Die Jobcenter sind bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen nicht auf das gesetzlich normierte Instrumentarium beschränkt, sondern können eigene Förderansätze entwickeln, beliebig kombinieren und bei Bedarf während der Laufzeit modifizieren. Sie sind auch frei in der Entscheidung, zu welchen Anteilen sie die Mittel des Programms für eigenes zusätzliches Personal oder für die Beauftragung von externen Trägern verwenden.

1 Mit dieser Initiative bzw. mit dem Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen gab es ab dem 1. Mai 2007 u. a. bessere Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung Älterer und bessere Möglichkeiten für Arbeitgeber, Eingliederungszuschüsse für Ältere zu erhalten. Vgl. dazu Jakob/Kolf 2007.

2 Das SGB II regelt die Grundsicherung von Arbeitssuchenden.

Neben der angestrebten Innovation auf der Maßnahme- und Strukturebene sollen Vorteile auch durch die Einbeziehung von regionalen Arbeitsmarktakteuren sowie durch den bundesweiten Wissensaustausch zwischen den beteiligten Jobcentern und Maßnahmeträgern erzielt werden. Der mit der Organisation des Wissensaustausches beauftragte Dienstleister – die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) aus Berlin – ist zudem für die Beratung der Jobcenter bei der Umsetzung des Bundesprogramms, für die Begleitung von Zielvereinbarungsgesprächen zwischen dem BMAS und den Jobcentern, die Öffentlichkeitsarbeit sowie das Monitoring und Controlling zuständig. Die Umsetzung des Programms erfolgt in sogenannten „Beschäftigungspakten“. Hierbei handelt es sich um Verbünde meist geografisch benachbarter Jobcenter, teilweise unter Einbeziehung von Maßnahmeträgern, die mit der Umsetzung des Programms beauftragt wurden. Vor allem in der Startphase begleitete der Dienstleister die Bildung der regionalen Beschäftigungspakte.

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ wurde in einer ersten Förderphase von Ende 2005 bis Ende 2007 gestartet. Bis Ende September 2007 hatten die 62 regionalen Beschäftigungspakte nach Angaben der SGB II-Träger mehr als 20.200 Langzeitarbeitslose im Alter zwischen 50 und 64 Jahren (zumindest zeitweise) in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Rund 81 Prozent sind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, mehr als 57 Prozent davon in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse integriert worden (vgl. Angaben unter www.perspektive50plus.de/bundesprogramm/historie/1-programmphase/). Die unmittelbar anschließende zweite Förderphase lief von 2008 bis Ende 2010. Aktuell befindet sich das Programm in einer dritten und vermutlich letzten Förderphase, die bis Ende 2015³ laufen wird.

Mit jeder zeitlichen Verlängerung des Programms wurde es zugleich räumlich ausgeweitet. Zu Beginn waren 62 Beschäftigungspakte mit 93 Jobcentern an der Umsetzung beteiligt, aktuell wird das Programm in 78 Beschäftigungspakten und von 421 Jobcentern, also nahezu flächendeckend, umgesetzt. Die Zahl der Geförderten bzw. Aktivierten⁴ stieg in der zweiten Förderphase von knapp 74.000 im Jahre 2008 auf jeweils rund 200.000 in den Jahren 2011 bis 2013, womit – gemessen am jahresdurchschnittlichen Bestand älterer arbeitsloser ALG II- Beziehender – mehr als ein Drittel der Zielgruppe erreicht wurde. Die Integrationsquoten zeigen eine insgesamt steigende Tendenz zwischen der ersten Phase (ca. 28 Prozent) und den aktuellen Werten in 2012 (ca. 37 Prozent), die durch den wirtschaftlichen Einbruch der Jahre 2008/09 nur geringfügig gebremst wurde (Quelle: Programmmonitoring der gsub, eigene Berechnungen).

3 Die Bundesregierung beabsichtigt offenbar keine Verlängerung (s. BT-Drs. 17/13298 2013: 10).

4 Geförderte bzw. Aktivierte sind die Personen, die nach den Kriterien des Bundesprogramms für mindestens 25 Stunden an Maßnahmen teilgenommen haben. Die Teilnehmerzahl im Programm ist jeweils etwas höher, weil nicht alle Personen, die zunächst in das Programm aufgenommen werden, tatsächlich in die Förderung kommen.

3 Die Evaluation des Programms

Das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen hat das Bundesprogramm in der ersten und zweiten Programmphase im Auftrag des BMAS als Evaluator begleitet, in der zweiten Programmphase in Kooperation mit dem Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Tübingen (vgl. IAQ/IAW 2012). In beiden Phasen wurden die Strukturen der Umsetzung und der Prozess der allmählichen Ausweitung des Programms in Form von Fallstudien⁵ dokumentiert, die Daten des Programm-Monitoring genutzt sowie Teilnehmende am Programm in jeweils zwei Wellen telefonisch befragt (Stichproben-Verfahren).

In der zweiten Programmphase kamen eine standardisierte Befragung der beteiligten Jobcenter zu den Strukturen und Strategien der Programmumsetzung hinzu.⁶ Außerdem konnten hier auch von den Jobcentern erhobene Prozessdaten zum individuellen Maßnahmeverlauf sowie – ausschließlich für Teilnehmende im Jahre 2010 – Individualdaten von Teilnehmenden und Kontrollgruppen aus den Geschäftsprozessen der BA und der Beschäftigtenstatistik ausgewertet werden.

Die Evaluation stützt sich auf die Daten im fett umrandeten Teil von Tabelle 1. Das Programm wurde ab 2010 in zwei Finanzierungsmodellen („A/B“ und „C“) durchgeführt, die getrennt evaluiert wurden. Das Finanzierungsmodell C mit nur rund 15.000 Teilnehmenden richtet sich an Personen mit sehr schweren Vermittlungshemmnissen und gewichtet daher die Aktivierung höher und die Erwerbsaufnahme niedriger. Aus Platzgründen beschränken sich die im Folgenden aufgeführten Aussagen über die Struktur der Geförderten und die Ergebnisse der Förderung jedoch auf das an Teilnehmenden weitaus umfangreichere Finanzierungsmodell „A/B“ mit 166.199 Aktivierten, die für die Zwecke der Evaluation in den Geschäftsdaten der BA identifiziert werden konnten.

Die Beschreibung der Ergebnisse durch Integrationszahlen und -quoten der Evaluation folgt einem konservativen Ansatz: Es wurden nur Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt berücksichtigt, die frühestens einen Monat nach Beginn und spätestens drei Monate nach Ende der Förderungen stattfanden; dadurch ergeben sich Differenzen zwischen den Zahlen des Programm-Monitorings, die diesen Einschränkungen nicht unterliegen, und den Werten, die im Rahmen der Evaluation errechnet wurden.

5 Im Rahmen der Evaluation des Bundesprogramms wurden 31 Fallstudien durchgeführt, die aus jeweils drei bis sechs leitfadengestützten Experteninterviews mit Personen aus verschiedenen Hierarchieebenen der Jobcenter sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligter Maßnahmeträger bestanden.

6 Die standardisierte Befragung der Jobcenter, die Schätzung der Nettoeffekte und der gesamtfiskalischen Effekte wurden vom IAW durchgeführt.

Tabelle 1: Das Bundesprogramm im Jahre 2010 und Datengrundlagen der Evaluation

	Programm-Monitoring (aggregierte Meldungen der Jobcenter)		Davon: In den BA- Geschäftsdaten identi-fizierte Perso- nen (nur Finanzie- rungsmodell A/B)		Verwertbare Te- lefon-Interviews (Stichprobe)	
	Insgesamt	Davon: Finanzie- rungsmodell A/B			Welle 1	Welle 2
Teilnehmende	283.332	261.871	220.968		4.092	3.173
„Aktivierte“ (mind. 25 Std. Förderung)	188.817	169.771	166.199			
In Erwerbsarbeit Integrierte insgesamt (einschl. Kurzzeit- und Minijobs)	68.906	66.245	Integrati- onsquote	Integrati- onsquote		
Davon: voll sozialver- sicherungspflichtig mind. 4 Wochen oder Existenzgründung	56.137	54.515	32,1%	41.375* 24,9%		
Davon: voll sozialver- sicherungspflichtig mind. 6 Monate („nachhaltige Integra- tionen“)	45.073	43.811	26,5%	28.534* 17,2%		

**) nur Integrationen mit plausiblen zeitlichem Abstand zur Aktivierung: frühestens 1 Monat nach Beginn, spätestens 3 Monate nach Ende der Förderung; Arbeitgeberwechsel mit Unterbrechungszeitraum von bis zu 31 Tagen zugelassen*

4 Die Struktur der Geförderten im Jahr 2010

Das durchschnittliche Alter der Geförderten des Jahres 2010 lag bei 54 Jahren. Auch wenn potenziell Personen bis 64 Jahre am Bundesprogramm teilnehmen können, waren nur wenige aktivierte Teilnehmende älter als 59. Mit einem Anteil von rund 44 Prozent waren Frauen leicht unterrepräsentiert. Denn der Frauenanteil unter den mindestens 50-jährigen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II lag im Jahre 2010 bei etwa 46 Prozent (vgl. BA-Statistik 2010, Blatt 1). Migranten waren mit etwa 24 Prozent unter den Männern und 23 Prozent unter den Frauen im Bundesprogramm vertreten.

Zwar verfügten etwa 85 Prozent der Geförderten über einen Schulabschluss, aber nur etwa 61 Prozent über einen (anerkannten) Berufsabschluss. Hinzu kommt, dass diese Abschlüsse aufgrund des Alters der Zielgruppe in der Regel vor langer Zeit erworben wurden und daher wenig über die aktuell verwertbaren Qualifikationen aussagen.

Wie Tabelle 2 zeigt, hatte ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Geförderten in den letzten zehn Jahren keinerlei abhängige Beschäftigung ausgeübt.⁷ Bei denjenigen, für die eine Beschäftigung (ohne Minijob) in diesem Zeitraum vermerkt war, lag die letzte Beschäftigung bei den Männern im Schnitt fast 39 Monate und bei den Frauen sogar 41 Monate zurück. Das macht die Arbeitsmarktferne dieses Personenkreises deutlich. Unter Einbeziehung von Minijobs stellt sich die Situation allerdings günstiger dar: Die geförderten Frauen erscheinen dann als etwas näher am Arbeitsmarkt als die Männer, da die Minijobs eher von Frauen ausgeübt werden.

Tabelle 2: Abstand zur letzten Beschäftigung der Geförderten des Jahres 2010* nach Geschlecht

	Männer	Frauen
Beschäftigung exkl. geringfügiger Beschäftigung Anteil in den letzten 10 Jahren nie Beschäftigter Abstand in Monaten der jemals Beschäftigten - Mittelwert	17,8% 38,8	28,5% 41
Beschäftigung inkl. geringfügiger Beschäftigung Anteil in den letzten 10 Jahren nie Beschäftigter Abstand in Monaten der jemals Beschäftigten - Mittelwert	12,4% 28,6	13,4% 24,4

*nur Geförderte nach dem Finanzierungsmodell A/B

Quelle: Integrierter Datensatz, eigene Berechnungen

Mit Blick auf ihre Gesundheit schätzten die aktivierten Teilnehmenden ihre Leistungsfähigkeit durchaus kritisch ein. Etwa 25 Prozent sahen sich nur zu einer Erwerbstätigkeit von weniger als sechs Stunden pro Tag in der Lage, weitere 29 Prozent gaben an, zwischen sechs und unter acht Stunden arbeiten zu können. Vollzeitige Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt kam somit nach eigenen Angaben nur für weniger als die Hälfte der Geförderten in Frage. Dieses schränkt von vornherein die Chance ein, durch Erwerbstätigkeit den Leistungsbezug zu verlassen.

Die Mobilität ist eine weitere Voraussetzung für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. In ländlichen Gebieten ist das öffentliche Nahverkehrsangebot oft unzureichend. Vor diesem Hintergrund ist es problematisch, dass etwa ein Drittel der Männer und die Hälfte der Frauen keinen Führerschein besaßen und nur etwa 42 Prozent der Männer und nur 28 Prozent der Frauen über ein Kraftfahrzeug verfügten. Der Unterhalt eines Kfz ist für ALG II-Beziehende finanziell äußerst schwierig, da z. B. die Ausgaben für Benzin nicht im Regelsatz enthalten sind (vgl. Becker 2011: 37).

⁷ Selbstständige Beschäftigungen können in den Integrierten Erwerbsbiografien nicht abgebildet werden, weil diese auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung beruhen.

Bereits der hohe Anteil von 56 Prozent Alleinlebenden bei den Männern und 50 Prozent bei den Frauen deutet auf eine mögliche soziale Isolation hin. Dieser Anteil ist wesentlich höher als in der Bevölkerung dieses Alters im Allgemeinen und etwas höher als unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten allgemein (mit insgesamt 42,6 Prozent). Selbstaussagen der Teilnehmenden in der telefonischen Befragung weisen ebenfalls auf Isolationsmomente hin: Etwa 30 Prozent sagten aus, dass sie „häufig einsam“ seien, ca. 24 Prozent glaubten nicht, dass sie „gebraucht“ würden, und etwa 35 Prozent gaben an, „häufig lustlos und niedergeschlagen“ zu sein. Diese Ergebnisse passen zu einer jüngst veröffentlichten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, nach der etwa ein Drittel aller ALG II-Empfänger an einer psychischen Erkrankung leidet (vgl. Schubert u.a. 2013). Nur 59 Prozent stimmten der Aussage zu, dass sie sich „häufig mit Freunden und Bekannten treffen“. Vergleichswerte der Antworten von ALG II-Beziehenden insgesamt auf identische Fragen zeigen die insgesamt ungünstigere Situation der Teilnehmenden am Programm „Perspektive 50plus“.

5 Die Art der Förderung im Jahr 2010

Die konkrete Verwendung der Mittel des Bundesprogramms war den Jobcentern weitgehend freigestellt, einschließlich der Verwendung für eigenes zusätzliches Personal. Die genaue Ausgabenstruktur liegt uns allerdings nur für das Jahr 2011 vor:⁸ 44 Prozent der Mittel von insgesamt knapp 295 Millionen Euro wurden für eigenes zusätzliches Personal verwendet; nur in fünf von 78 regionalen Beschäftigungspakten wurde von dieser Möglichkeit überhaupt kein Gebrauch gemacht.

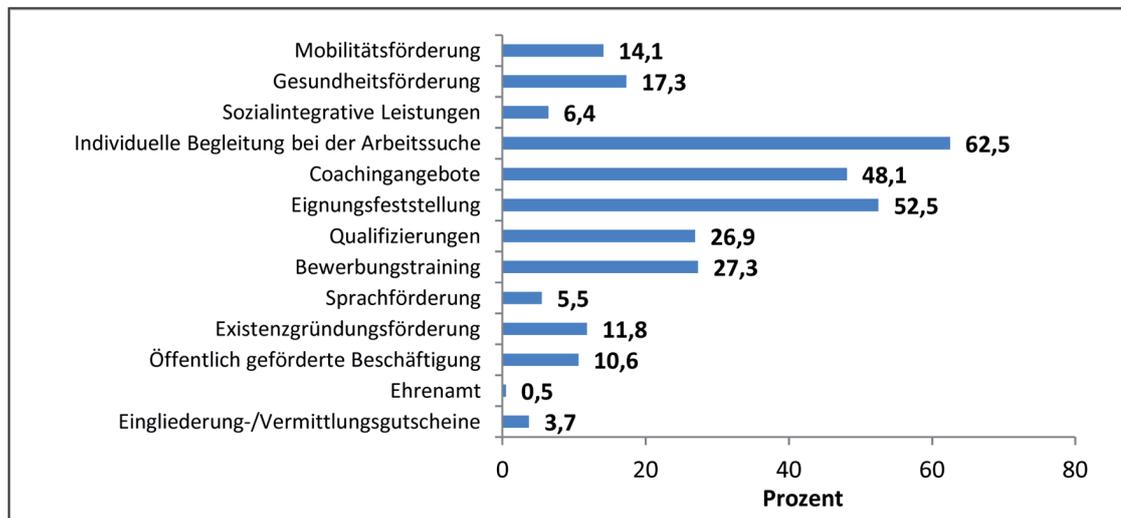
Alle Beschäftigungspakte haben einen Teil der Mittel für die Beteiligung von externen Trägern verwendet; in der Summe gingen 36,7 Prozent der Programmmittel an externe Dienstleister. Nur knapp 12 Prozent der Mittel wurden für direkte Geldleistungen, überwiegend an Arbeitgeber (9 Prozent)⁹, zum Teil aber auch an Geförderte (3 Prozent) verwendet, und nur gut sieben Prozent gingen in Sach- oder Veranstaltungskosten.

Es standen so mehr als 80 Prozent der Mittel zur intensiveren Betreuung der Geförderten (mit verbesserten Betreuungsschlüsseln) zur Verfügung – sei es, dass diese durch zusätzliches Personal im Jobcenter, durch Personal von externen Trägern, in Arbeitsteilung zwischen beiden oder in Einzelfällen sogar in gemischten Teams aus eigenem und Trägerpersonal erfolgte. Somit war eine hohe Kontaktdichte möglich, durch die ein von den Akteuren als essenziell eingeschätztes Vertrauensverhältnis zwischen den aktivierten Teilnehmenden und den Betreuenden entstehen konnte. Auf dieser Grundlage wurden dann individuelle Bedarfe festgestellt und gemeinsam mit den Geförderten Zukunftsperspektiven formuliert. Gespräche mit den Betreuenden oder geeignete Aktivierungsmaßnahmen sollten dann dazu beitragen, dass diese Perspektiven erreicht werden.

8 Die Daten gibt es auch nur auf der Ebene der Beschäftigungspakte, nicht der einzelnen beteiligten Jobcenter. Sie stammen aus der Prüfung der Verwendungsnachweise durch den Dienstleister.

9 Eingliederungszuschüsse, die nach den gesetzlichen Vorgaben gestaltet und aus dem Eingliederungstitel finanziert wurden, sind hierin nicht enthalten.

Abbildung 1: Verteilung der Maßnahmen zur Aktivierung auf die Geförderten im Jahr 2010



In Abbildung 1 ist dargestellt, wie sich die verschiedenen Fördermaßnahmen auf die Geförderten des Jahres 2010 verteilten. Die Summierung der Anteile auf 287 Prozent verdeutlicht die hohe Bedeutung der Maßnahmekombinationen. Eine nach Geschlecht differenzierte Darstellung ist hier nicht notwendig, da sich die Förderung von Männern und Frauen kaum unterschied.

Etwa die Hälfte aller aktivierten Teilnehmenden war in Maßnahmen zur Feststellung ihrer Ausgangssituation (Eignungsfeststellung) einbezogen. Sehr viele erhielten eine Betreuung in Form einer individuellen Begleitung bei der Arbeitssuche oder durch Coachingangebote. Solche individuellen Förderungen sind in der Regel nur möglich, wenn die Betreuenden die Geförderten gut kennen und mit ihnen zielgerichtete Strategien erarbeiten können. Dass dies im Rahmen des Programms möglich ist, unterstreichen auch Befunde aus den Fallstudien.

Jeweils mehr als ein Viertel der geförderten Teilnehmenden erhielten mindestens ein Bewerbungstraining oder eine Qualifizierung, wobei letztere – wie aus den Fallstudien bekannt ist – häufig nur mit Blick auf konkrete Arbeitsaufnahmen ermöglicht wurden. Dies deutet an, dass teilweise auf die qualifikatorischen Bedarfe und die Arbeitsmarkterne eines großen Teils der Zielgruppe reagiert worden ist. Auch die Gesundheitsförderung, die etwa 17 Prozent der Geförderten erhielten, sowie Mobilitätsförderung wie Gruppenübungen in der Nutzung des Nahverkehrs (für 14 Prozent) geht auf in der Zielgruppe verbreitete Hemmnisse ein.

Diese Zahlen beziehen sich auf alle regionalen Beschäftigungspakte im Jahr 2010. Diese Darstellung sollte aber nicht verdecken, dass das regionale Vorgehen sehr unterschiedlich ist. In Bezug auf manche Maßnahmen zur Aktivierung kann gar von einer Polarisierung der Grundsicherungsstellen gesprochen werden.

So erhielten z.B. in etwa 23 Prozent aller Jobcenter nur maximal 10 Prozent der aktivierten Teilnehmenden eine Gesundheitsförderung, während in etwa vier Prozent der Jobcenter sogar 90 Prozent und mehr der Aktivierten eine entsprechende Förderung erhielten. Bei allen Maßnahmen lassen sich Grundsicherungsstellen identifizieren, die manche Förderungen als Standard anbieten, aber auch solche, die sie nur punktuell einsetzen.

Die Förderung wurde von den Betroffenen weitgehend positiv bewertet, vor allem im Vergleich zur Regelförderung. So sagten rund 56 Prozent derjenigen, die 2010 am Programm „Perspektive 50plus“ aktiv teilnahmen, dass man sie wirklich unterstütze, eine neue Arbeit zu finden. Im Vergleich dazu stimmten bei einer Befragung von ALG II-Beziehenden im Rahmen der Evaluation der sogenannten Experimentierklausel (nach §6a SGB II a. F.)¹⁰ 2006/2007 nur 37 Prozent der 50- bis 57-Jährigen dieser Aussage zu (vgl. ZEW e.a. 2007: 175). Darüber hinaus sagten etwa 45 Prozent der Teilnehmenden der „Perspektive 50plus“ aus, dass sich vor der Teilnahme am Bundesprogramm „niemand richtig um sie gekümmert“ hätte. Somit stellt die Förderung im Bundesprogramm sowohl in Bezug auf Qualität als auch Quantität offensichtlich eine Verbesserung gegenüber der Regelförderung dar.

6 Ergebnisse des Bundesprogramms im Jahr 2010

Angestrebtes Ergebnis der beschriebenen Förderung ist die Integration in den Ersten Arbeitsmarkt. Als „Integrationen“ wurden im Rahmen der Evaluation alle Aufnahmen einer voll sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder einer Existenzgründung gewertet, die mindestens einen Monat nach dem ersten Eintritt in das Bundesprogramm und spätestens drei Monate nach dem Austritt erfolgten und mindestens 32 Tage Bestand hatten. Wegen der Beschränkung der Datenverfügbarkeit auf das Jahr 2010 konnten nur Integrationen zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 31. März 2011 berücksichtigt werden. Wurden Geförderte mehrmals integriert, was in einigen Fällen vorkam, wurde jeweils nur eine Integration berücksichtigt – und zwar diejenige mit der längsten Dauer.

Wie Tabelle 3 zeigt, wurden unter Beachtung der genannten Einschränkungen insgesamt 41.375 Geförderte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen integriert, die mindestens 32 Tage dauerten, oder sie gründeten eine Existenz. Als nachhaltige Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden hier solche angesehen, die mindestens 180 Tage andauern, wobei Unterbrechungen bis zu 31 Tage und Betriebswechsel in dieser Zeit als unschädlich angesehen werden. Mit 69 Prozent gehörte der überwiegende Teil der Integrationen dieser Kategorie an, d. h. die erreichten Beschäftigungsverhältnisse waren bemerkenswert stabil. Über die Dauerhaftigkeit der Existenzgründungen sind keine Daten verfügbar.

10 Danach konnten an Stelle der Agenturen für Arbeit im Wege der Erprobung kommunale Träger (Optionskommunen) allein für die Grundsicherung für Arbeit zuständig sein. Nach § 6 c SGB II a.F. musste die Wahrnehmung der Aufgaben der zugelassenen kommunalen Träger im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit untersucht werden.

Tabelle 3: In den Arbeitsmarkt integrierte aktivierte Teilnehmende der »Perspektive 50plus« (vom 1. Januar 2010 bis 31. März 2011)*

	Absolut	Anteil
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Dauer: 32-180 Tage	11.181	27%
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Dauer: > 180 Tage	28.534	69%
Existenzgründung	1.6660	4%
Gesamt	41.375	100%

* nur Geförderte nach dem Finanzierungsmodell A/B

Quelle: Integrierter Datensatz, eigene Berechnungen

Von den 166.199 Geförderten (im Modell A/B) wurden 24,9 Prozent integriert, 26,7 Prozent der Männer und 22,8 Prozent der Frauen. Von den über 50-jährigen Beziehenden des Arbeitslosengeldes II insgesamt gingen im Jahre 2010 von jahresdurchschnittlich 532.894 Personen (vgl. BA-Statistik 2012: Tabelle 3 c) 95.503 in ungeforderte Beschäftigung ab (ebenda: Tabelle 5) was einer „Integrationsquote“ von nur 17,9 Prozent entspricht. Dabei ist zu beachten, dass die Angaben in den Eingliederungsbilanzen die im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ Geförderten enthalten, davon also positiv beeinflusst wurden.

Mehr als die Hälfte aller Integrationen in abhängige Beschäftigung erfolgte in Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern. Mit 12,7 Prozent wurde mit dem Bundesprogramm ein deutlich geringerer Anteil der „nachhaltigen“ Integrationen als bei der Regelförderung des SGB II mit Eingliederungszuschüssen für Arbeitgeber gefördert (ebenda: Tabelle 6a).¹¹

Angestrebtes Ergebnis der Integrationen in den Ersten Arbeitsmarkt ist zwar die Beendigung des ALG II-Leistungsbezugs. Doch Integrationen bedeuten (längst) nicht zwangsläufig, dass damit auch der Anspruch auf SGB II-Leistungen entfällt. Nur bei 11.344 der gesamten 41.375 Aufnahmen einer Tätigkeit war dies der Fall. Somit sind nach etwa 73 Prozent der Tätigkeitsaufnahmen die Teilnehmenden weiterhin auf Geldleistungen des SGB II angewiesen. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die in den Arbeitsmarkt integrierten Geförderten nur geringe Stundenlöhne erzielen und dass es sich darüber hinaus bei einem Teil der Arbeitsstellen nur um Teilzeitjobs handelt.

11 Ohne Einstiegsgeld bei Selbstständigkeit, für dessen Erfolg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kein sinnvoller Maßstab ist, waren in der Altersgruppe »50 Jahre und älter« 80.211 Personen sechs Monate nach Ende der Förderung beschäftigt, von denen 19.277 (24 Prozent) durch »Beschäftigung begleitende Maßnahmen« gefördert worden waren.

Die bisherige Darstellung der Ergebnisse lässt keine Schlüsse über einen Kausalzusammenhang zwischen Teilnahme am Bundesprogramm und Integrationen zu, sondern bildet nur eine zeitliche Koinzidenz ab. Auch ist eine direkte Gegenüberstellung mit veröffentlichten Statistiken zur Vermittlung oder Beschäftigungsaufnahme nur bedingt aussagefähig, da letztere für die betreffende Altersgruppe im Rechtskreis des SGB II zu mehr als einem Drittel die im Rahmen des Bundesprogramms Geförderten mit enthalten.

Diese Begrenzungen sind nur mit mikroökonomischen Schätzungen auf der Grundlage eines Vergleichs zwischen aktivierten Programm-Teilnehmenden und ihnen statistisch möglichst ähnlichen Nicht-Teilnehmenden zu überwinden. Es zeigten sich positive Effekte von Beginn der Förderung an, die nach etwa einem Jahr die Größenordnung von etwa 10 Prozentpunkten mehr Integrationen (etwa 7,5 Prozentpunkte mehr »nachhaltige« Integrationen von mindestens sechs Monaten Dauer) in den allgemeinen Arbeitsmarkt ausmachten.¹² Bei einer Integrationsquote der Nicht-Teilnehmenden von 14 Prozent¹³ (nachhaltig: 9,2 Prozent) bewirkt das Programm also eine Steigerung der Integrationswahrscheinlichkeit um 75 Prozent (nachhaltig: 72 Prozent), was als eine erhebliche Wirkung einzuschätzen ist. Positive Wirkungen auf das Verlassen des Leistungsbezugs waren dagegen nicht festzustellen; eine Ermittlung der bewirkten Einsparungen von Leistungen durch Anrechnung von Erwerbseinkommen war mit den verfügbaren Daten nicht möglich.

Aussagen der aktivierten Programm-Teilnehmenden über die erfolgten Integrationen, wie sie in der Telefonbefragung berichtet wurden, zeigen darüber hinaus, dass die Integrationen überwiegend als sinnvoll und passend empfunden wurden: Etwa 80 Prozent der in Erwerbstätigkeit Integrierten stimmten der Aussage zu, dass sie die aufgenommene Tätigkeit bis zum Renteneintritt mit Blick auf ihre Gesundheit ausführen könnten, und 62 Prozent würden ihre Tätigkeit »auf jeden Fall«, 24 Prozent »eher schon« gerne bis zur Rente fortführen.

12 All diese Aussagen beziehen sich auf die konservativere von zwei alternativen Schätzvarianten, die »Kontrollgruppe B«.

13 Dieser Wert kann nicht unmittelbar mit veröffentlichten Daten verglichen werden, denn er bezieht sich nur auf solche ALG-II-Leistenden ab 50 Jahren, die hinsichtlich Soziodemografie, Erwerbsverlauf und Arbeitslosigkeitserfahrungen ähnliche Charakteristika aufweisen wie die am Programm Teilnehmenden.

7 Die Kosten des Programms

Die Gesamtausgaben für das Programm beliefen sich alleine im Jahre 2010 auf 225 Mio. Euro. Ob das Programm damit jedoch „teuer“ oder „kostengünstig“ ist, lässt sich nur im Vergleich zur Regelförderung nach dem SGB II beurteilen.

Beim Versuch eines Kostenvergleichs zwischen dem Bundesprogramm und der Regelförderung muss man sich mit einigen Abgrenzungsproblemen auseinandersetzen. Für die Förderung der am Bundesprogramm Teilnehmenden wurden – wie bereits erwähnt – nicht nur Mittel des Programms „Perspektive 50plus“ eingesetzt, sondern es konnten auch Eingliederungsmittel aus dem SGB II-Haushalt sowie weitere Mittel (Europäischer Sozialfond, Landesprogramme) genutzt werden. Bei der Erfassung der Kosten des Bundesprogramms in 2010 wurden ergänzend eingesetzte Mittel im Umfang von 169 Mio. Euro berücksichtigt, wenn auch für diesen Teil der Ausgaben keine Möglichkeit besteht, die Vollständigkeit der Angaben zu kontrollieren.

In der umgekehrten Betrachtung – also bei der Ermittlung der Kosten der Regelförderung für die betreffende Altersgruppe von rund 1 Mrd. Euro – ist es jedoch nicht möglich anzugeben, inwieweit deren Ergebnisse durch das Bundesprogramm begünstigt wurden. Die aktivierten Teilnehmenden am Bundesprogramm machten 2010 etwa ein Drittel der ALG-II-Beziehenden und die Hälfte der Geförderten in der entsprechenden Altersgruppe aus. Soweit für diese Personen auch Instrumente der Regelförderung eingesetzt wurden, erscheinen sie in den Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II. Es ist also anzunehmen, dass die in den Eingliederungsbilanzen für die Altersgruppe „50plus“ berichteten Eingliederungen durch das Bundesprogramm teilweise mit bewirkt wurden, ohne dass die Mittel aus dem Bundesprogramm als Ausgaben für diese Eingliederungen ausgewiesen wären.¹⁴

Schließlich stellt sich die Frage nach einem vergleichbaren Erfolgsmaßstab. Die Eingliederungsbilanzen enthalten in Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des § 11 Abs. 3 Nr. 6b) SGB III, die auch für das SGB II gelten, „Eingliederungsquoten“ von ehemals Teilnehmenden, die zu einem Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Förderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Für das Bundesprogramm lässt sich diese Stichtagslogik nicht nachbilden, da vielfach noch eine Begleitung und Nachbetreuung zu Beginn der Erwerbsintegration angeboten wird, so dass in diesen Fällen der Austritt aus der Förderung oft erst nach der Aufnahme einer Beschäftigung erfolgt. Auch für die Evaluation wurde deshalb mit dem für das Programm geltenden Nachhaltigkeitskriterium gearbeitet: nämlich dass eine Erwerbsintegration mindestens sechs Monate Bestand hat.

¹⁴ Weitere Einschränkungen: Die Kosten der Regelförderung für die Altersgruppe »50plus« lassen sich nur näherungsweise berechnen. Denn es sind zwar altersgruppenspezifische Förderdauern bekannt, die Ausgaben pro Monat der Dauer sind aber nur als Gesamtdurchschnitt verfügbar. Außerdem gibt es diese Daten nicht für zugelassene kommunale Träger, so dass hier mit der Annahme gearbeitet werden musste, dass die für ARGEn im Jahre 2010 ausgewiesenen Kostenstrukturen für alle Grundsicherungsstellen galten.

Eine solche Dauerbetrachtung (wobei in der statistischen Operationalisierung ein Arbeitgeberwechsel und eine damit verbundene Unterbrechung der Erwerbstätigkeit von bis zu 31 Tagen zugelassen wurden) stellt offensichtlich viel höhere Anforderungen als eine Stichtagsbetrachtung, wenn es um die gleichen Zeiträume von sechs Monaten geht. Zusammengefasst wirken alle diese methodischen Inkongruenzen in der Richtung, die Regelförderung im Vergleich mit dem Bundesprogramm zu begünstigen.

Deshalb spricht es eindeutig für die Kosteneffizienz des Bundesprogramms, wenn sich dieses in der Vergleichsrechnung dennoch als günstiger erweist. Während im Programm „Perspektive 50plus“ die Ausgaben pro „Aktivierung“ (mindestens 25 Stunden Teilnahme an Fördermaßnahmen) 2.173 Euro betragen, beliefen sich die Kosten der Regelförderung pro Teilnahme auf 3.117 Euro. Und während im Bundesprogramm die Ausgaben pro „nachhaltiger Integration“ 9.350 Euro betragen, kostete eine „Eingliederung“ in der Regelförderung bei Geförderten ab 50 Jahren 13.302 Euro.

Die höhere Kosteneffizienz des Bundesprogramms ist einerseits auf die höhere Erfolgsquote – trotz des strengeren Erfolgsmaßstabs – zurückzuführen. Sie hat zum anderen mit dem Verzicht auf kostenintensive „Beschäftigung schaffende“ Maßnahmen – vor allem Arbeitsgelegenheiten (sogenannte Ein-Euro-Jobs) – und einem geringeren Einsatz von Eingliederungszuschüssen für Arbeitgeber beim Bundesprogramm zu tun. Damit erweisen sich, bezogen auf den Eingliederungserfolg im allgemeinen Arbeitsmarkt, intensive personenbezogene Dienstleistungen als kostengünstiger im Vergleich zu Geldleistungen für Arbeitgeber (einschließlich Beschäftigungsträger).

8 Schlussfolgerungen

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ war bei der Integration in Arbeit erfolgreicher und bei den Kosten der Integrationen effizienter als die Regelförderung. Doch auch mit diesem Programm konnte für die Mehrheit der Geförderten keine Lösung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden werden. Dieser Befund rechtfertigt jedoch keinen allgemeinen Pessimismus bezüglich der Arbeitsmarktchancen Älterer. Denn hier geht es nicht um alle Älteren, sondern überwiegend um Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne ALG II-Beziehende, die die Altersschwelle von 50 Jahren überschritten haben, deren Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt aber in vielen Fällen schon früher begonnen hat oder die nie wirklich in den Arbeitsmarkt integriert waren. Wie groß die Vorbehalte von Betrieben gegenüber der Einstellung von Langzeitarbeitslosen immer noch sind, zeigt eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), vgl. Moertel/ Rebien 2013.

Das Bundesprogramm bestätigt Erfahrungen aus Modellversuchen, dass sich die Erfolge bei der Vermittlung von Arbeitslosen durch günstigere Personalschlüssel in den Ämtern signifikant steigern lassen (vgl. Hofmann e.a. 2010 und Sowa/Krug 2012). Nicht irgendein besonderes Instrument, sondern die intensivere Betreuung und Förderung machen den Erfolg des Programms aus. Hinzu kommen die Flexibilität des Mitteleinsatzes und eine Steuerungslogik mit „weichen“ Anreizen: Die Jobcenter erhalten zusätzliche Mittel auf der Grundlage von Handlungskonzepten und Zielvereinbarungen.

Vom Erreichen der Zielgrößen hängt es ab, ob im Folgejahr Ziele und finanzielle Mittel in gleicher Größenordnung vereinbart werden können. Der mit der Umsetzung beauftragte Dienstleister fördert den Erfahrungsaustausch und sorgt für ein Klima des professionellen Wettbewerbs um gute Konzepte und Integrationsquoten.

Diese Erfahrungen lassen sich auf andere zielgruppenspezifische Programme übertragen. Zwar birgt die Zuordnung von Arbeitslosen zu „Zielgruppen“ auch die Gefahr, dass sie jeweils nur unter einem Gesichtspunkt bzw. bezüglich ihrer „Zielgruppeneigenschaft“ wahrgenommen werden. Wenn die Programme jedoch so offen gestaltet sind wie „Perspektive 50plus“, d. h. wenn die Zielgruppendefinition lediglich den Zugang definiert und nicht von vornherein eine ganz bestimmte Förderung vorschreibt, dann vermeidet die Fokussierung auf Zielgruppen „Gießkanneneffekte“, also die mehr oder weniger blinde Durchführung einzelner Maßnahmen ohne Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse und Problemlagen. Die offene Gestaltung des Programms ermöglicht den beteiligten Jobcentern, systematisch Erfahrungen mit bestimmten Problemkonstellationen zu sammeln. Bei der Organisation des Erfahrungsaustauschs zwischen beteiligten Akteuren hat sich die Beauftragung eines Dienstleisters bewährt, nicht zuletzt auch deshalb, weil nur so eine Plattform geschaffen werden kann, an der sich Gemeinsame Einrichtungen, Optionskommunen und beteiligte externe Träger gleichberechtigt und gleichermaßen bereitwillig beteiligen.

Es zahlt sich aus, wenn auch bei der Förderung von Gruppen, deren Beschäftigungschancen extrem ungünstig erscheinen, zunächst konsequent auf den allgemeinen Arbeitsmarkt orientiert und der einfache Ausweg der Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten oder geförderte Beschäftigung von der Programmlogik nicht honoriert wird. Die Arbeitsmarktpolitik muss jedoch auch (wieder) Antworten auf die Frage finden, was sie Menschen anbieten will, die eine solche intensive Programmförderung durchlaufen haben, ohne eine Beschäftigungsmöglichkeit gefunden zu haben.

Diese Frage verweist auf die Notwendigkeit, den derzeitigen Beschäftigungszuschuss nach §16e SGB II – durch den im Prinzip eine zeitlich unbegrenzte Subventionierung von Beschäftigungsverhältnissen ehemals Langzeitarbeitsloser ermöglicht wird – weiterzuentwickeln zu einem „Sozialen Arbeitsmarkt“. Die Anforderung, vor der Zuweisung in geförderte Beschäftigung mindestens sechs Monate lang verstärkt zu fördern (§16e Abs. 3 Nr. 2 SGB II), ist zwar richtig, lässt sich jedoch nach bisherigen Erfahrungen im Regelbetrieb der Jobcenter kaum darstellen. Zielgruppenprogramme nach dem Vorbild von „Perspektive 50plus“ könnten dieses Problem lösen.

Literatur

Brussig, Martin / Jansen, Andreas / Knuth, Matthias (u.a.), 2007: Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II: vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Optierende Kommune“ und „Arbeitsgemeinschaft“ ; Untersuchungsfeld 3: „Wirkungs- und Effizienzanalyse“ ; Projekt Nr. 01/06. Erster Bericht durch den Forschungsverbund Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) Universität Duisburg-Essen, TNS Emnid. Projektbearb.: Melanie Arens (TNS Emnid), Heidrun Bode (TNS Emnid), Bernhard Boockmann (ZEW), Martin Brussig (IAQ), Christian Göbel (ZEW), Andreas Jansen (IAQ), Matthias Knuth (IAQ), Oliver Krieg (TNS Emnid), Torsten Schneider-Haase (TNS Emnid), Stephan L. Thomsen (ZEW), Thomas Walter (ZEW), Conny Wunsch (SIAW). Mannheim, Gelsenkirchen, Bielefeld: ZEW, IAQ, TNS Emnid [Volltext](#)

Bundesagentur für Arbeit, 2012: Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II. Deutschland, Berichtsjahr 2010, mit Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkT). Datenstand: Juli 2011 [Volltext](#)

Bundesagentur für Arbeit, 2010: Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer. Nürnberg 2010

Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, 2012: Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes. Gesetzentwurf der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Beate Müller-Gemmeke, Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Dr. Tobias Lindner, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Dr. Harald Terpe, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. 17.10.2012. Berlin (Bundestagsdrucksache, 17/11076) [Volltext](#)

Becker, Irene, 2011: Bewertung der Neuregelungen des SGB II. Methodische Gesichtspunkte der Bedarfsbemessung vor dem Hintergrund des Hartz- IV-Urteils des Bundesverfassungsgerichts. In: Soziale Sicherheit EXTRA, September 2011 [Volltext](#)

Deutscher Bundestag, 2013: (Antwort der) Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten der Grünen, vom 25.04.2013. BT-Drs. 17/13298 [Volltext](#)

Hofmann, Barbara / Krug, Gerhard / Sowa, Frank / Theuer, Stefan / Wolf, Katja, 2010: Kürzere Arbeitslosigkeit durch mehr Vermittler. IAB-Kurzbericht 9/2010 [Volltext](#)

Jakob, Johannes / Kolf, Ingo, 2007: Mehr Beschäftigung für Ältere? Die »Initiative 50plus« der Bundesregierung: Nur ein Tropfen auf den heißen Stein. In: Soziale Sicherheit 56 (4), S. 125-130

Knuth, Matthias / Niewerth, Claudia / Stegmann, Tim / Zink, Lina, 2012: Evaluation der Zweiten Phase des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ (2008 – 2010). Abschlussbericht Hauptband. [Autoren IAW: Bernhard Boockmann / Tobias Brändle / Andrea Kirchmann / Rolf Kleimann / Charlotte Klempt / Holger Langkabel]. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation [Volltext](#)

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, 2012: Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“. Interessenbekundungsverfahren für den Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Transfer“. 18. Juli 2012; einschließlich Anlagen 1-8. Stuttgart

Moertel, Julia / Rebien, Martina, 2013: Wie Langzeitarbeitslose bei den Betrieben ankommen. IAB-Kurzbericht 9/2013 [Volltext](#)

Schubert, Michael/Parthier, Katrin/Kupka, Peter/Krüger, Ulrich/Holke, Jörg/Fuchs, Philipp, 2013: Menschen mit psychischen Störungen im SGB II. IAB-Forschungsbericht 12/2013 [Volltext](#)

Sowa, Frank / Krug, Gerhard, 2012: Bessere Betreuungsschlüssel in der Arbeitsvermittlung. Wenn ein Traum wahr wird. In: IAB-Forum 2/2012, S. 84–89

SPD-Bundestagsfraktion, 2012: Sozialen Arbeitsmarkt dauerhaft über Passiv-Aktiv-Transfer ermöglichen – Teilhabe für alle durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt. Antrag der Abgeordneten Katja Mast, Anette Kramme, Petra Ernstberger, Iris Glicke, Hubertus Heil (Peine), Gabriele Hiller-Ohm, Josip Juratovic, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Thomas Oppermann, Karin Roth (Esslingen), Anton Schaaf, Silvia Schmidt (Eisleben), Ottmar Schreiner, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD. 24.10.2012 (Bundestagsdrucksache, 17/11199) [Volltext](#)

Die Autoren:



Prof. Dr. Matthias Knuth

ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsabteilung Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität

Kontakt: matthias.knuth@uni-due.de



Tim Stegmann

war bis 2013 Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsabteilung Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität



Lina Zink

ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsabteilung Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität

Kontakt: lina.zink@uni-due.de

IAQ-Report 2014-01

Redaktionsschluss: 27.01.2014

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg

Redaktion:

Claudia Braczko
claudia.braczko@uni-due.de

Thomas Haipeter
thomas.haipeter@uni-due.de

IAQ im Internet

<http://www.iaq.uni-due.de/>

IAQ-Reports:

<http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/>

Über das Erscheinen des IAQ-Reports informieren wir über eine Mailingliste: <http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/newsletter.php>

Der IAQ-Report (ISSN 1864-0486) erscheint seit 2007 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.